

PKS 2013 für MV vorgestellt – die jährliche Augenwischerei geht weiter

29.03.2014

Am 25. März 2014 hat Innenminister Lorenz Caffier die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und dabei wieder erklärt, dass der Nordosten immer sicherer wird, weil die Zahl der erfassten PKS-Fälle im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken ist.

Gleichzeitig hielt sich die Aufklärungsquote auf dem Niveau von 2012.

Soweit die blanken Zahlen der PKS.

Der BDK-Landesverband kann dabei lediglich dem Fakt der sinkenden PKS-Zahlen zustimmen und sich dem Lob an die fleißigen und trotz oft widriger Umstände hervorragend wirkenden Ermittler nur anschließen. Ansonsten können wir wie in den vergangenen Jahren nur davor warnen, der Deutung des Innenministers zu folgen. Die PKS soll idealerweise das Hellfeld kriminellen Handelns abbilden, was noch nicht einmal hundertprozentig gelingt. Das in Mecklenburg-Vorpommern wenig oder gar nicht erforschte Dunkelfeld gehört ebenfalls in die Betrachtung der Kriminalitätsbelastung und wird wie immer dem gutgläubigen Bürger einfach unterschlagen. Ein übergroßer Anteil des Dunkelfeldes gehört der Computerkriminalität, die jedoch wieder nur nach den wenigen PKS-Fällen begutachtet wird. Der Innenminister betätigt sich somit abermals als Wahrsager wenn er behauptet, dass Mecklenburg-Vorpommern sicherer geworden sei.

Um eventuellen Missdeutungen vorzubeugen sei angemerkt, dass bundesweit kein Kriminalist der PKS einen ernstzunehmenden Stellenwert beimisst und der BDK schon lange fordert, die tatsächliche Kriminalitätsbelastung mit wissenschaftlichen und belastbareren Methoden zu messen oder zu bewerten. Seit Jahren und Jahrzehnten hat sich die PKS eben nicht als geeignete Statistik zur Darstellung der Kriminalität erwiesen. Sie scheint lediglich einigen Verantwortlichen zur Begründung des finanziell bedingten Personalabbaus und teilweise fehlgeschlagener Reformen zu dienen.

Schlagwörter

Mecklenburg-Vorpommern
diesen Inhalt herunterladen: PDF

bdk.de Seite 1